

## STELLUNGNAHME zu Antrag

325

SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
	249	3650-500
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Transferaufwendungen	
<b>Inklusion in Kindertagesstätten - Begleitende Hilfen</b>		

Die SPD-Fraktion beantragt die Erhöhung der begleitenden Hilfen in Kindertagesstätten auf das Niveau des Landkreises Karlsruhe (seit dem 01. April 2018 monatlich 340,00 Euro).

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen erfolgt in Karlsruhe als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertagesstätten. Die Inklusion dieser Kinder wird zum einen durch finanzielle Pauschalen der Eingliederungshilfe für begleitende und/oder pädagogische Hilfen und zum anderen durch Gewährung eines Personalauschlages von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung gefördert. Der Personalkostenzuschlag an die betreuende Einrichtung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe. Die Fallpauschalen sind gesetzliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Das zweigliedrige Karlsruher Finanzierungsmodell unterscheidet sich erheblich von denen der anderen Kommunen in Baden-Württemberg, die die Kindergarteninklusion ausschließlich über Fallpauschalen finanzieren. Die freiwilligen Personalausschläge zur Verbesserung der Betreuungssituation stellen noch einmal eine beträchtliche zusätzliche Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruher Kindertagesstätten dar. Zudem wird das pädagogische Personal der Karlsruher Kindertagesstätten vom Heilpädagogischen Fachdienst der Reha-Südwest gGmbH beratend unterstützt. Der Heilpädagogische Fachdienst wird von der Stadt Karlsruhe finanziert.

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruher Kindertagesstätten ist sehr kompakt und umfassend. Es ist grundsätzlich darüber zu entscheiden, welches Finanzierungsmodell den Bedarfen des behinderten Kindes und der betreuenden Kindertagesstätte gerecht wird.

Darüber hinaus liegen die hiesigen Pauschalen für die begleitenden Hilfen in Kindertagesstätten immer noch über dem Niveau des Landkreises Karlsruhe. Derzeit erhalten Kinder mit Behinderungen eine monatliche Pauschale für die begleitende Hilfe je nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Höhe von 355,00 Euro beziehungsweise 390,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



09.10.2018

## DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

### Inklusion in Kindertagesstätten - Begleitende Hilfen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	?	?			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Es gibt sowohl Pauschalen für die pädagogischen Hilfen als auch für begleitende Hilfen für Kinder mit Behinderungen. Die begleitenden Hilfen sollen erhöht werden und an das Niveau des Landkreises angepasst werden. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

---

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion